

Gemeinschaftsräume

Die Nutzungskonzepte für die Gemeinschaftsräume der BGSJ müssen jeweils in der zuständigen SIKO erarbeitet und zur Vernehmlassung dem Vorstand übergeben werden. Für den Gemeinschaftsraum Muggenbühl wurde das Nutzungskonzept im Rahmen der Arbeitsgruppe bereits erarbeitet.

Nutzungskonzept der Baugenossenschaft St. Jakob, Zürich für den Gemeinschaftsraum Muggenbühl, Thujastrasse 30, 8038 Zürich

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Nutzung des Gemeinschaftsraums Muggenbühl interessieren. Nachfolgend finden Sie die Informationen zur Nutzung. Für weitere Fragen steht Ihnen Christa Huber, chuber@bgsj.ch zur Verfügung.

Der Gemeinschaftsraum ist im Besitz der Baugenossenschaft St. Jakob, Zürich (nachfolgend BGSJ) und wird durch die Siedlungskommission Muggenbühl verwaltet. Der Gemeinschaftsraum steht für Siedlungsanlässe, für private Feste der Bewohner*innen und für Sitzungen und Veranstaltungen der BGSJ zur Verfügung.

Reservationsbedingungen:

Für Genossenschafts- und Siedlungsanlässe, welche durch Bewohner*innen für die Bewohner*innen der BGSJ organisiert werden, steht der Gemeinschaftsraum unentgeltlich zur Verfügung. Für private Feste und Veranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

Kommerzielle Nutzungen der Bewohner*innen der BGSJ wie beispielsweise Yogastunden oder Spielgruppen bedürfen einer Bewilligung durch die SIKO Muggenbühl. Für die Bewilligung sollen die Punkte: Gesundheit, Austausch, Mehrwert für die Bewohnenden beachtet werden. Andere rein kommerzielle Nutzungen sind nicht erlaubt.

Aussenstehende der BGSJ können den Gemeinschaftsraum für private Anlässe nutzen. Es wird eine Miete erhoben. Anlässe der BGSJ werden jedoch bevorzugt.

Der Gemeinschaftsraum steht für öffentlich zugängliche politische oder religiöse Veranstaltungen nicht zur Verfügung. Diskriminierende oder rassistische Veranstaltungen werden nicht geduldet, unabhängig ob öffentlich zugänglich oder im privaten Rahmen. Bei Zuwiderhandlung behält sich die BGSJ rechtliche Schritte vor.

Nutzungsbedingungen:

Die Nutzung des Gemeinschaftsraums bedingt einen Nutzungsvertrag und die vorgängige Bezahlung der Unkosten.

Der Nutzungsvertrag kann nur von einer volljährigen Person eingegangen werden. Die entsprechende Person muss während der ganzen Veranstaltung anwesend sein und sie trägt die Verantwortung / Haftung für die Veranstaltung.

Anfragen müssen schriftlich an Christa Huber, chuber@bgsj.ch gestellt werden. Die Anfrage bleibt provisorisch bis zur beidseitigen Unterzeichnung des Nutzungsvertrags. Die Bezahlung erfolgt bar bei Übergabe des Gemeinschaftsraums.

Sorgfaltspflicht:

Die Nutzenden des Gemeinschaftsraums sind verpflichtet, diesem Sorge zu tragen. Dekorationen dürfen nur an den vorhandenen Befestigungsmöglichkeiten (Magnetwand, Schienen etc.) angebracht werden. Zusätzliche Nägel, Reissnägel, Schrauben etc. sind verboten.

Der Gemeinschaftsraum befindet sich in einer Wohnsiedlung. Daher sind Lärm (Musik wie laute Gespräche im Treppenhaus und / oder Aussenraum) zu vermeiden.

Die allgemeine Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr ist strikte zu beachten.

Im Gemeinschaftsraum und auf dem Vorplatz gilt ein absolutes Rauchverbot.

Für Schäden jeglicher Art haften die Nutzenden. Die Versicherung ist Sache der Nutzerin / des Nutzers. Die BGSJ übernimmt keinerlei Haftung weder für Sach- noch Personenschäden (z.B. Diebstahl, Unfall etc.)

Grillieren ist auf dem Platz erlaubt. Ein Gasgrill kann gegen einen Unkostenbeitrag für die Gasnutzung gemietet werden.

Reinigung und Abfall

Der Gemeinschaftsraum muss im gereinigten Zustand hinterlassen werden. Notwendige Nachreinigungen werden zu CHF 50.00 pro Stunde in Rechnung gestellt. Der Abfall muss korrekt im Unterflurcontainer der Siedlung entsorgt werden. Die Züri-Abfallsäcke sind selbst mitzubringen.

Übergabe / Rückgabe

Die Über- und Rückgabe des Gemeinschaftsraums wie auch des Schlüssels wird individuell mit Christa Huber vereinbart.

Benützungszeiten

Sonntag bis Donnerstag	07 bis 23 Uhr
Freitag bis Samstag	07 bis 24 Uhr
Sylvester	07 bis 02 Uhr

Unkostenbeitrag für Bewohner/innen der BGSJ

Bis 5 Stunden pauschal	CHF	20.00
Ab 5 Stunden / pro Tag pauschal	CHF	50.00
Nutzung Gasgrill	CHF	5.00

Miete für Aussenstehende

Bis 5 Stunden pauschal	CHF	150.00
Ab 5 Stunden / pro Tag pauschal	CHF	350.00

Infrastruktur

Küche:

- Geschirr / Besteck für 50 Personen
- div. Küchenutensilien (Rüstzeug, Schöpfkellen, Anrichteplatten etc.)
- Kochherd Induktion inkl. Pfannen, Backofen, Steamer und Kühlschrank
- 2 Kaffeemaschinen (Nespressokapseln müssen selbst mitgebracht werden)
- Wasserkocher, Thermoskrug für heisses Wasser
- div. Putz- und Reinigungsmaterial

Kinderwelt

- Kindergeschirr, 3 Kindertische mit 12 Kinderstühlen
- Autoteppich (Autos müssen selbst mitgebracht werden), 4 Gymnastikmatten faltbar

WC-Anlagen

Gemeinschafts-/Lagerraum

Tische / Stühle / Bänke für 50 Personen

Nutzungsvertrag

Gemeinschaftsraum Muggenbühl, Thujastrasse 30. 8038 Zürich

Mieter*in

Name / Vorname:

Adresse / PLZ Ort:

Siedlung der BGSJ:

Telefon:

E-Mail:

Veranstaltung

Datum:

Zeit:

Art der Veranstaltung:

Übergabe:

Rückgabe:

Kosten:

Bitte beachten Sie:

- Der Unkostenbeitrag ist bar vor Nutzung des Gemeinschaftsraums zu bezahlen.
- Das Nutzungsreglement ist Bestandteil des Nutzungsvertrags.
- Haftpflichtversicherung ist Sache der Mieterin / des Mieters.

Zürich, den

Baugenossenschaft St. Jakob, Zürich

Zürich, den

Mieter*in

Der Nutzungsvertrag ist gültig nach Unterzeichnung aller Parteien.